

Beschluss des Landrats vom 08.02.2024

Nr. 426

15. Änderung § 8 Gemeindegesetz: Aufhebung Wohnsitzpflicht 2023/640; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Silvio Fareri (Die Mitte) begrüsst zur heutigen Gemeindedebatte und freut sich auf die folgende, sicherlich spannende Diskussion. Er dankt dem Regierungsrat zudem für die Stellungnahme und wird die Motion in ein Postulat umwandeln. Die vom Regierungsrat eingebrachten Hinweise sind nachvollziehbar und es wird insbesondere begrüsst, dass der VBLG bei der Beantwortung des Postulats miteinbezogen werden würde. Die Punkte des Vorstosses sollen nicht nochmals wiederholt werden. Die Stossrichtung des Vorstosses ist klar. Es handelt sich um eine Chance vor allem für kleinere Gemeinden, die Mühe damit bekunden, genügend Personal für ihre Gemeindebehörden zu finden. Die personelle Situation in einigen Gemeinden im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vom 3. März 2024 zeigt diese Problematik. Silvio Fareri bedankt sich bereits jetzt für die kommenden Voten und die Unterstützung des Vorstosses.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, eine Diskussion gebe es aufgrund der Umwandlung in ein Postulat nur noch, wenn jemand gegen eine Überweisung als Postulat ist.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion sei nicht ganz einer Meinung. Es handelt sich beim Vorstoss auch nicht um den einzigen Ansatz, um bei dem Problem Abhilfe zu schaffen. Simone Abt erinnert an die Gemeindeinitiative unter dem Vorsitz von Anwil, wonach auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht in Sozialhilfebehörden oder Schulräte gewählt werden können. Der Vorstoss von Silvio Fareri möchte auf den Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft abstellen für die Wählbarkeit in sämtliche Gemeindeämter. Dies würde also heissen, auch für den Gemeinderat und das Präsidium. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass der Vorstoss einen Paradigmenwechsel zur Folge hätte und einige Anpassungen erfordern würde. Dies sollte nicht vom Landrat alleine, sondern unter frühzeitigem Einbezug der Gemeinden angegangen werden. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat dann auch eine Überweisung als Postulat, um eine Auslegeordnung vornehmen zu können. Die SP-Fraktion hält den Wohnsitz in der Gemeinde für entscheidend, um im Sinne des Milizsystems die Behörden nahe an der Bevölkerung zu führen. Dass die Behördenmitglieder in der Gemeinde wohnen und die Auswirkungen ihrer Entscheide zu spüren bekommen, gehört hierbei dazu. Ausserdem vertritt die SP-Fraktion die Meinung, dass das angesprochene Problem über eine umfassende Reform der Gemeindestrukturen und nicht länger über pflästerlipolitische Massnahmen zu bewältigen ist. Die SP-Fraktion hätte deshalb die Motion einstimmig abgelehnt und das Postulat mehrheitlich. Die Fraktionsminderheit knüpft die Überweisung des Postulats an die Bedingung, dass Gemeinderat und Gemeindepräsidium ausgenommen werden sollten von einer allfälligen neuen Regelung.

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat mehrheitlich unterstützen. Vor zwei Wochen diskutierte der Landrat über die vereinfachte Einbürgerung. Im Kanton Basel-Landschaft liegt ein riesiges Potenzial brach: Leute, die am politische Prozess nicht teilnehmen und auch keine Verantwortung übernehmen können, solange sie keine Schweizer Staatsbürgerschaft haben. Dies ist sehr bedauerlich. Bevor jemand aus einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde das Amt als Gemeinderat übernimmt, sollte zuerst das Potenzial in den Ge-

meinden genutzt werden. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion sollten die Leute darin unterstützt werden, möglichst schnell die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erlangen, sollte diese denn Voraussetzung für ein Amt sein. Bekanntlich gibt es Gemeinden, in denen es einen Überschuss an Gemeinderatskandidierenden gibt. Vielleicht hätten diese auch Lust, das Amt in einer anderen Gemeinde auszuüben. Die Grüne/EVP-Fraktion hält dies aber nicht für sinnvoll. Wer die Entscheidung in einer Gemeinde fällt, sollte auch deren Konsequenzen tragen, weshalb der Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde sein sollte.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Das Problem von kleineren Gemeinden wird anerkannt, die offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, ihre Organe zu bestellen. Dieses Problem kann aber nicht einfach gelöst werden, indem auswärtige Fachkräfte eingeflogen werden. Dabei würde es sich lediglich um Symptombekämpfung handeln. Es gäbe andere Massnahmen, welche die FDP-Fraktion favorisieren würde – zum Beispiel Gemeindefusionen. Die Umsetzung des Vorstosses würde letztlich zu einer künstlichen Strukturhaltung führen. Ein anderes Problem wurde zudem soeben erwähnt: Es geht nicht nur um kleine Gemeinden, die niemanden mehr finden. Vielmehr könnte jemand kreuz und quer kandidieren und zwar auch in grösseren Gemeinden, wo es eigentlich genügend Interessierte gäbe. Dies würde zu einem delikaten Eingriff ins politische System führen. Jede Gemeinde hat eine eigene Zusammensetzung und Verteilung ihrer politischen Kräfte. Könnten Leute eingeflogen werden, würde alles durcheinandergewürfelt.

Peter Riebli (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe den Vorstoss intensiv diskutiert und es bestehe keine Einigkeit. Eine Motion wäre zwar einstimmig abgelehnt worden, ein Postulat wird aber von Wenigen unterstützt. Wie Simone Abt und Balz Stückelberger bereits erwähnt hatten, möchte auch die SVP-Fraktion keine «Ämtli-Sucherei». Ein Gemeindepräsidium soll nicht plötzlich in einem Inserat ausgeschrieben werden, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Die örtliche Verbundenheit mit der Einwohnergemeinde, wo man stimmberechtigt und wohnhaft ist, ist entscheidend für eine gute Gemeindepolitik.

Urs Kaufmann (SP) erachtet den Vorstoss als zweischneidig. Er ist auch dezidiert der Meinung, dass es bei einem Gemeinderatsmandat nicht möglich sein sollte, in einer anderen Gemeinde wohnhaft zu sein. Die Verbundenheit ist zentral. Bei anderen Behörden, wie beispielsweise einer Sozialhilfebehörde oder dem Schulrat, könnte es wirklich sinnvoll sein, jemanden aus einer anderen Gemeinde wählen zu lassen. Letztlich entscheiden immer die Stimmberechtigten einer Gemeinde darüber, ob sie jemanden aus einer anderen Gemeinde in einer solchen Behörde möchten. So kann dies auch fachlich Sinn ergeben, wenn jemand von ausserhalb über spezifisches Wissen im Bereich Sozialhilfe verfügt. Der Weg über ein Postulat ist richtig.

Sabine Bucher (GLP) hält es für eine grundsätzlich spannende Fragestellung und deshalb hatte sich die GLP-Fraktion überlegt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit gemeinsam mit den Gemeinden eine Prüfung erfolgen kann. Insbesondere für die Fachkommissionen – eine Rechnungsprüfungs- oder eine Baukommission – könnte eine solche Lösung sinnvoll sein. Jedoch wäre dabei etwas hinderlich, dass es keine Doppelmandate geben soll. Eigentlich könnte jemand bei mehreren Gemeinden in der Baukommission sein und hätte damit eine gewisse Vergleichbarkeit, was ein Vorteil wäre. Letztlich haben die Kommissionen aber heute schon die Möglichkeit, externe Beratung beizuziehen, wenn das Fachwissen vor Ort nicht gegeben ist. Die GLP-Fraktion erachtet am Vorstoss somit als störend, dass einerseits keine Doppelmandate möglich sein sollen, andererseits Gemeinderäte inkludiert wären. Die Stimmbevölkerung ist das oberste Organ und hat die Verantwortung, die Leute zu finden und zu stellen, die es braucht, um eine Gemeinde zu füh-

ren. Mit einer Ausweitung würde diese Verantwortung ein Stück weit abgebaut. Dies wäre schade. Die GLP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Marco Agostini (Grüne) ist froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Er wird einer Überweisung zustimmen. Eine gründliche Prüfung wäre sehr spannend. So stellt sich beispielsweise schon nur die Frage, wie ein solches Gemeinderatsamt kantonsweit ausgeschrieben würde. Da jede Gemeinde selber entscheiden könnte, ob sie über die Ortsgrenze hinweg nach Kandidierenden sucht, würde dies die Gemeindeautonomie etwas stärken. Der Redner bittet um Prüfung, damit das Anliegen gemeinsam angeschaut werden kann.

Simon Oberbeck (Die Mitte) dankt Silvio Fareri fürs Aufbringen des Themas. Es wäre gut, wenn hier Gemeindevertreter aus einer Gemeinde wäre, wo die Suche nach Kandidierenden schwierig ist. Bei den Gesamterneuerungswahlen gibt es mehrere Gemeinden, in denen es weniger Kandidierende als Sitze gibt. Es kann auch sein, dass jemand den Wohnort wechselt, aber immer noch sehr verbunden ist mit der Gemeinde. Ist das Vertrauen der Stimmberechtigten vorhanden, sollte doch die Möglichkeit bestehen, jemanden wählen zu können. Simon Oberbeck glaubt nicht, dass es zu Supergemeinderäten kommen wird, die dann in mehreren Gemeinden Gemeinderat sein werden. Die gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden, damit die Möglichkeit überhaupt erst besteht. Heute sind die Behörden teilweise schlicht nicht handlungsfähig. So gibt es eine Gemeinde mit nur einem einzigen Kandidaten.

Silvio Fareri (Die Mitte) stellt fest, am Ende entscheide immer noch der Souverän, ob er dies möchte oder nicht. Für die Gemeindeautonomie wäre es bei einem Mangel an Kandidierenden innerhalb der Gemeinde jedoch die bessere Möglichkeit, als wenn einfach der Einsatz einer Statthalterin oder eines Statthalters verfügt würde. Wie ebenfalls erwähnt wurde, gibt es durchaus Personen von ausserhalb, die sich mit einer Gemeinde verbunden fühlen, zum Beispiel, weil sie dort aufgewachsen sind oder lange gewohnt haben. Balz Stückelberger hatte den Strukturertalt angesprochen. Unabhängig davon, ob das Organ vollständig besetzt wird oder nicht, muss sich eine Gemeinde ohnehin die Frage stellen, ob sie es aus eigener Kraft schafft, ihre Strukturen zu erhalten oder ob die Regionalisierung, Fusionen oder andere Formen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gesucht werden müssen. Beim Anliegen des Vorstosses handelt es sich um einen Plan B für die Gemeinden, um ihre Organe besetzen zu können.

Gzim Hasanaj (Grüne) ist auch gegen eine Überweisung als Postulat. Wird Politik ohne jegliche Prinzipien betrieben, dann haben alle verloren. Im Landrat ist man laufend mit Widersprüchen konfrontiert: So kommt es immer wieder vor, dass jemand am Nachmittag genau das Gegenteil dessen vertritt, was sie oder er am Vormittag noch vertreten hatte. Deshalb erstaunt es ihn, dass dieser Vorstoss nun von der Mitte kommt. An der letzten Sitzung ging es beim Vorstoss zum Wohnsitzerfordernis zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts genau darum, dieses Potenzial bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde auszuweiten. Die Mitte-Fraktion war fast geschlossen gegen diesen Vorstoss und nun will sie Personen aus anderen Gemeinden importieren. Dies ist schon bemerkenswert. Gzim Hasanaj hat zudem bereits an der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeindeautonomie immer nur dann ins Feld geführt wird, wenn sie einem politisch opportun erscheint. Die Gemeindeautonomie würde auch durch eine Änderung des Gemeindegesetzes im vorliegenden Fall verletzt. Heute scheint dies aber niemandem gross Sorgen zu bereiten. Und noch etwas zur Gemeindeautonomie: Es geht gar nicht anders, als dass der Landrat laufend Entscheide trifft, welche die Gemeinden tangieren. Es handelt sich um ein höheres Organ – das ist schlicht die Realität.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich noch die Minderheitsmeinung der Grüne/EVP-Fraktion vertreten, was sein Vorredner aber bereits getan habe. Er war begeistert vom Votum von Balz Stükelberger: Meine Worte sozusagen. Eine Fraktionsminderheit folgt der FDP-Fraktion in dieser Sache. Als Fraktionspräsident bedauert es Stephan Ackermann sehr, dass er nur eine Minderheit hat.

Mit dem Vorstoss würden die Rahmenbedingungen so gesetzt, damit die Strukturen noch länger aufrechterhalten werden können. Momentan ist man aber an dem Punkt, wo die Kleinstrukturen leider nicht mehr länger überall aufrechterhalten werden können. Stephan Ackermann hatte sich, als er noch Kirchenrat der reformierten Kirche Baselland war, sehr intensiv mit der Fusionsthematik auseinandergesetzt. Die Problematik war auch, was gemacht werden kann, wenn es zu wenig Leute gibt, um alle Ämter zu besetzen. Aus der Sicht von Stephan Ackermann ist es der falsche Weg, die Strukturen um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Dies kann längerfristig nicht die Lösung sein. Die Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet sein, dass die fusionswilligen Gemeinden unterstützt werden und ihnen nicht nochmals ein Zückerchen gegeben wird, damit noch etwas Zeit überbrückt werden kann.

Beim diesem Vorstoss geht es um viel mehr als beim vorhergehenden zur Velosteuer. Hier geht es um ein Zukunftsbild des Kantons. Stephan Ackermann freut sich entsprechend umso mehr, dass die FDP in dieser Thematik zu ihren Wurzeln als staatstragende Partei zurückkehrt.

Marc Schinzel (FDP) wird keinen Vortrag zur staatstragenden Funktion der FDP halten.

Die Verwurzelung, das Vertrauen und die Vertrautheit mit den Strukturen vor Ort seien zentral. Kämen Leute vom unteren Baselbiet ins Oberbaselbiet, wäre dies schnell einmal ein Überfahren. Leute, die von aussen in eine Behörde kommen, würden zudem riskieren, sehr schnell abgelehnt und leicht zum Sündenbock zu werden. Die Gemeinde hätte umgekehrt das Risiko, dass die Personen von aussen ihr Amt schneller wieder niederlegen.

Marco Agostini (Grüne) bittet die Grüne/EVP-Fraktion, dieses Mal nicht auf ihren Präsidenten zu hören, sondern ihrem Vizepräsidenten – Marco Agostini – zu folgen und das Postulat zu überweisen. Was alles Teil dieser Diskussion sein wird, lässt sich jetzt nicht abschätzen. Das Anliegen ist sehr prüfenswert. All die in der Debatte geäusserten Zweifel können im Rahmen der Prüfung ausdiskutiert werden. Auch Marco Agostini hat zu diesem Thema noch ganz viele Fragen, die er gerne beantwortet hätte. Nur ein Postulat bietet die Möglichkeit, fundierte Antworten geben zu können. Mit der Überweisung ist zudem noch gar nichts entschieden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die interessante, lehrreiche Diskussion. Der Finanzdirektor hofft, dass der Mut den Landrat auch dann nicht verlasse, wenn es um Gemeindefusionen geht. Eines ist klar: Der Idealzustand, den alle Anwesenden vor Augen haben, existiert aktuell nicht mehr. Hoheitlich Personen in Gemeinderäte delegieren zu müssen, gehört nicht zu den Lieblingsaufgaben des Regierungsrats, immerhin sind diese Personen ja auch nicht gewählt. Das zeigt deutlich, dass langsam aber sicher Handlungsbedarf besteht. Gefühle sind das eine, viel wichtiger ist aber die Realität. Diese zeigt deutlich: Wir haben ein Problem. Dieses Problem dürfte sich in Zukunft eher verschärfen. Natürlich gibt es stets mehrere Lösungsansätze und alle wissen bereits heute, welche Lösung zu präferieren ist. So schnell geht es aber leider nicht, handelt es sich doch um komplexe Fragestellungen.

Die im vorliegenden Postulat vorgeschlagene Möglichkeit könnte diskutiert werden. Letztlich müssten die angesprochenen Personen in den jeweiligen Gemeinden ja auch noch gewählt werden. Deshalb geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass absolute fremde Personen in die Gemeinderäte gewählt würden.

Es wurde vorhin gesagt, dass Fachpersonen beigezogen werden könnten. Genau das ist aber für viele kleine Gemeinden ein Problem, denn Fachpersonen kosten Geld. Eine Gemeinderätin oder

ein Gemeinderat ist meistens günstiger, als eine externe Fachperson. Das ist allen bekannt, die in kleineren Gemeinden aktiv sind.

Für den Regierungsrat ist klar: Wenn der Landrat die Förderung von Fusionen priorisiert, dann ist der vorliegende Vorstoss weniger gewichtig. Interessant wäre die Fragestellung aber allemal. Sollte sich eine Vorlage zum Thema Fusionen entwickeln, könnte der vorliegende Vorstoss mitabgeschrieben werden. Nochmals: Handlungsbedarf besteht und es ist gut, wenn Landrat und Regierungsrat zusammen darauf reagieren.

://: Mit 58:20 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.
